

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONSMITTEL FÜR DIE OBERFLÄCHEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	rev.5	Datum: 26.01.2023	Seite 1/ 14

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: **CEFLA 2**
Bezeichnung: **STER 1 plus**
1-Propanol, Ethanol, Quaternäres Ammonium, Wasser

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Beschreibung/Verwendung: **Desinfektion und Reinigung der Oberflächen von Medizinprodukten für die Zahnmedizin: Behandlungsstuhl und zahnärztliche Behandlungseinheit**
Verwendungen, von denen abgeraten wird: **Nicht für die Hautdesinfektion oder Haushaltsreinigung verwenden**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens: **CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A**
Adresse: **Via Selice Provinciale, 23/A**
Standort und Land: **40026 Imola (BO)**
Italien
Tel. +39 0542 653111
Fax +39 0542 653444

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: **service.dental@cefla.it**

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONSMITTEL FÜR DIE OBERFLÄCHEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	rev.5	Datum: 26.01.2023	Seite 2/ 14

1.4 EMERGENCY TELEPHONE NUMBER

- AUSTRIA - Umweltbundesamt GmbH +4313100472 - chemikalien@umweltbundesamt.at
- BELGIUM - Centre Antipoisons +32022649636 – info@poisoncentre.be
- BULGARIA - Ministry of Health +35929301214 - biocides@mh.government.bg
- CROATIA - Croatian Institute for Toxicology and Anti-doping +38514686910 - toksikologija@hzjz.hr
- CYPRUS - Ministry of Labour, Welfare and Social Insurance, Department of Labour Inspection +35722405611 - cy-chemregistry@dl.mlsi.gov.cy
- CZEK REPUBLIC - Ministry of Health of the Czech Republic +420267082236, +420267082230, +420267082229 - biocidy@mzcr.cz
- DENMARK - Danish Environmental Protection Agency +4572544000 - mst@mst.dk
- ESTONIA - Health Board +3727943500 - clp@terviseamet.ee, info@terviseamet.ee
- FINLAND - Finnish Safety and Chemicals Agency (Tukes) +3585052000 - kirjaamo@tukes.fi
- FRANCE - French National Products and Composition Database (B.N.P.C.); French Poison and toxicovigilance Centre Network +33383852192 – bnpc@chru-nancy.fr
- GERMANY - BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment +4930184120 - bfr@bfr.bund.de
- GREECE - Hellenic Republic Independent Authority for Public Revenue D.G. of the General Chemical State Laboratory Directorate of Energy, Industrial and Chemical Products +302106479250, +302106479450 – devxp.gcsf@aade.gr, environment.gcsf@aade.gr
- HUNGARY - National Center for Public Health and Pharmacy +3614761135 - clp.ca@nnk.gov.hu
- ICELAND - Poisons Information Center - Icelandic University Hospital +3545432222 – eitur@landspitali.is
- IRELAND - National Poisons Information Centre +35318092566 - chemicalsinfo@beaumont.ie
- ITALY - Istituto Superiore di Sanità (ISS) +390649906140 - inscweb@iss.it
- LATVIA - Latvian Environment, Geology and Meteorology Centre +37167032600 - lvgmc@lvgmc.lv
- LIECHTENSTEIN - Gesundheit Österreich GmbH +4314066898 - ViZ@goeg.at
- LITHUANIA - Environmental Protection Agency +37068292653 - aaa@gamta.lt
- LUXEMBOURG - Centre Antipoisons (BE) on behalf of Ministère-Direction de la Santé +32022649636, +35224785551 - info@poisoncentre.be, direction-sante@ms.etat.lu
- MALTA - Malta Competition and Consumer Affairs Authority (MCCAA) +35623952000 - info@mccaa.org.mt
- NETHERLANDS - National Poisons Information Center / University Medical Center Utrecht +31887558561 - productnotificatie@umcutrecht.nl
- NORWAY - Norwegian Environment Agency +4573580500 - produktregisteret@miljodir.no
- POLAND - Bureau for Chemical Substances +48422538400 - biuro@chemikalia.gov.pl
- PORTUGAL - Centro de informação antivenenos +351213303271 - ciav.tox@inem.pt
- ROMANIA - National Institute for Public Health +40213183606 - infotox@insp.gov.ro
- SLOVAKIA - National Toxicological Information Centre +421254652307 - ntic@ntic.sk
- SLOVENIA - Centre for Clinical Pharmacology and Toxicology, Division of Internal Medicine, University Medical Centre Ljubljana +38615221293 - gp.ukc@kclj.si
- SPAIN - Instituto Nacional de Toxicología y Ciencias Forenses (INTCF) +34917689800 - intcf.doc@justicia.es
- SWEDEN - Swedish Poisons Information Centre +46104566750 - giftinformation@gic.se
- UNITED KINGDOM - National Poisons Information Service +441215074123 - allistervale@npis.org, sallybradberry@npis.org

ABSCHNITT 2. Identifizieren der Gefährdungen

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (in der geänderten und angepassten Fassung) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 erforderlich. Zusätzliche Informationen über Gesundheits- und/oder Umweltgefahren sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes enthalten.

Klassifizierung und bezugsgebende Richtlinien:

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3	H226
Schwere Augenschäden, Kategorie 1	H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H336
Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 3	H412

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONSMITTEL FÜR DIE OBERFLÄCHEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	rev.5	Datum: 26.01.2023	Seite 3/ 14

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrensymbole:



Hinweise:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen oder anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht geschlossen halten.
P261	Das Einatmen von Staub / Rauch / Gasen / Nebel / Dämpfen / Aerosolen vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen und Augen / Gesicht schützen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen

Enthält: 1-PROPANOL

2.3. Sonstige Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1$ %
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration $\geq 0,1$ %.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Mischungen

Enthält:

Bezeichnung	Konz. %	Einstufung 1272/2008 (CLP)
1-PROPANOL		
INDEX 603-003-00-0	25	Flam. Liq. 2 H225, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H336
CE 200-746-9		
CAS 71-23-8		
ETHANOL (bei 96 %)		
INDEX 603-002-00-5	15	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319
CE 200-578-6		
CAS 64-17-5		
2-PROPANOL		
INDEX 603-117-00-0	<10	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336
CE 200-661-7		
CAS 67-63-0		
Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl-, Chloride		
INDEX -	0,24	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONSMITTEL FÜR DIE OBERFLÄCHEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	rev.5	Datum: 26.01.2023	Seite 4/ 14

CE 287-090-7
CAS 85409-23-0

LD50 Oral: 344 mg/kg

Didecyldimethylammoniumchlorid
INDEX 612-131-00-6
CE 230-525-2
CAS 7173-51-5

0,24

Acute To4. 3 H302, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318
LD50 Oral: 238 mg/kg

Quaternäre
Ammoniumverbindungen, Benzyl-
C12-C16-alkyldimethyl, Chloride
INDEX -

0,24

Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1
H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=1
LD50 Oral: 344 mg/kg

CE 270-325-2
CAS 68424-85-1

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist im Abschnitt 16 des Blattes zu finden.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

AUGEN: Alle Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, Augenlider weit öffnen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort duschen. Die verunreinigten Kleidungsstücke waschen, bevor sie wieder verwendet werden.

EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort einen Arzt rufen.

VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt rufen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts verabreichen, was nicht ausdrücklich von einem Arzt genehmigt wurde.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen:

Akut: Reizung von Augen, Nase, Rachen, Rausch, Schläfrigkeit, Betäubung, Migräne, Verhaltensänderungen, Atemstillstand, Depression des Zentralnervensystems, Bewusstlosigkeit: Personen mit bereits eingeschränkter Atemfunktion

können für die Auswirkungen des Gemischs empfindlicher sein

verzögert auftretend: nicht bestimmt

akut: Reizung verzögert auftretend: nicht bestimmt

Kontakt mit den Augen:

akut: schwere Reizung, Verbrennungen verzögert auftretend: nicht bestimmt

Verschlucken:

akut: Narkose, Dyspnoe, Erbrechen, vergiftungsähnliche Symptome verzögert auftretend: nicht bestimmt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein Erbrechen herbeiführen; nichts verabreichen und bei akuten Symptomen und Wirkungen

sofort einen Arzt konsultieren (Abs. 4.2)

Behandlung: Bei Verschlucken den Magen mit Aktivkohle spülen.

Behandlung der Symptome

Klinische Versuche und medizinische Überwachung der verzögert auftretende Auswirkungen: nicht verfügbar

Antidote: nicht verfügbar

Kontraindikationen: nicht verfügbar

Arbeitsplatz. Besondere Maßnahmen für die spezifische und sofortige Behandlung: Augendusche

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Als Löschmittel eignen sich: Kohlendioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei Produktaustritten und -verschüttungen, die sich nicht entzündet haben, kann zerstäubtes Wasser verwendet werden, um brennbare Dämpfe zu zerstreuen und Personen zu schützen, die mit der Behebung des Lecks beschäftigt sind.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine Wasserstrahlen verwenden. Wasser ist kein wirksames Mittel zum Löschen von Bränden, es kann jedoch zum Kühlen von geschlossenen Behältern, die Flammen ausgesetzt sind, verwendet werden, um das Bersten und Explosionen zu verhindern.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

In feuergefährdeten Behältern kann Überdruck mit Explosionsgefahr entstehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden.

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONSMITTEL FÜR DIE OBERFLÄCHEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	rev.5	Datum: 26.01.2023	Seite 5/ 14

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter mit Wasserstrahlen abkühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Stoffen zu verhindern. Stets eine komplette Brandschutzbekleidung tragen. Das Löschwasser, welches nicht ins Abwassersystem gelangen darf, aufnehmen. Verschmutztes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen entsorgen

AUSRÜSTUNG

Normale Kleidung zur Brandbekämpfung, wie ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Feuerbekämpfungssatz (EN 469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Das Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich der im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts aufgegebenen persönlichen Schutzausrüstung), um eine Verunreinigung von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Anweisungen gelten sowohl für die für die Arbeit zuständigen Personen als auch für Notfalleinsatzkräfte.

Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten. Eine explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequellen aus dem Bereich entfernen, in dem das Leck aufgetreten ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt:

Nach dem Aufnehmen des Produkts mit Wasser waschen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Produkt in einen geeigneten Behälter aufsaugen. Verträglichkeit des Behälters mit dem Produkt prüfen, siehe Abschnitt 10. Den Rest mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen.

Für eine ausreichende Belüftung der vom Leck betroffenen Stelle sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials hat gemäß den Vorgaben unter Punkt 13 zu erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten, nicht rauchen und keine Streichhölzer oder Feuerzeuge verwenden. Ohne ausreichende Belüftung können sich die Dämpfe auf dem Boden ansammeln und sich bei Entzündung auch aus größerer Entfernung entzünden, wobei die Gefahr eines Flammenrückschlags besteht. Den Aufbau elektrostatischer Ladungen vermeiden. Bei großen Gebinden während des Ausgießens an eine Schutzkontaktsteckdose anschließen und antistatische Schuhe tragen. Starkes Rühren und starkes Fließen der Flüssigkeit in Leitungen und Geräten kann zum Bilden und zum Aufbau elektrostatischer Ladungen führen. Um Brand- und Explosionsgefahren zu vermeiden, darf bei der Handhabung niemals Druckluft verwendet werden. Die Behälter mit Vorsicht öffnen, da sie unter Druck stehen können. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Das Produkt nicht in die Umwelt freisetzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wie Risiken nachstehender Art gehandhabt werden können: Bildung explosionsfähiger Atmosphären:

Behälter dicht verschlossen halten, von Wärmequellen fernhalten. Nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen

Zur Korrosion führende Bedingungen:

nicht zusammen mit stark oxidierenden Materialien lagern. Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren:

Behälter gut geschlossen halten, von Flammen und Funken fernhalten und an einem kühlen, belüfteten Ort aufbewahren

Den Aufbau elektrostatischer Ladungen vermeiden. Nicht rauchen und keine offenen Flammen verwenden

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

starke Oxidationsmittel, Naturkautschuk, Methacrylatkunststoff, Polyamid, Zink, Messing, Aluminium

Zu Verdunstung führende Bedingungen:

den Behälter gut verschlossen aufbewahren

Potenzielle Zündquellen (einschließlich Elektrogeräte) Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung

Wie die Wirkungen folgender Faktoren gering gehalten werden können:

Witterungsverhältnisse: es sind keine gefährlichen Witterungsverhältnisse vorgesehen

Umgebungsdruck: es werden keine gefährlichen Umgebungsdruckauswirkungen erwartet. Temperatur: Behälter kühlen, wenn die Temperatur

50 °C übersteigt

Sonnenlicht: Die Verpackung ist undurchsichtig für Licht. Direkte und anhaltende Sonneneinstrahlung vermeiden, um Überhitzung zu verhindern

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONSMITTEL FÜR DIE OBERFLÄCHEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	rev.5	Datum: 26.01.2023	Seite 6/ 14

Feuchtigkeit: es werden keine Schäden am korrekt verpackten und gelagerten Produkt erwartet
Schwingungen: es werden keine Schäden am korrekt verpackten und gelagerten Produkt erwartet

Wie die Eigenschaften des Stoffs oder Gemischs erhalten werden können, indem Folgendes verwendet wird: Stabilisatoren: nicht erforderlich
Antioxidationsmittel: nicht erforderlich

Welche sonstigen Informationen zu beachten sind, hinsichtlich der:
Anforderungen an die Belüftung: an einem belüfteten Raum aufbewahren speziellen Anforderungen an Lagerräume
oder -behälter: nicht vorgesehen Mengenbegrenzungen in Abhängigkeit von
den Lagerbedingungen: Mengenbegrenzungen für brennbare Produkte beachten
Geeignete Verpackung: keine andere Verpackungen
als die der Lieferung sind vorgesehen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist für den professionellen Gebrauch bestimmt
Verwendung mit getränktem Tuch zur Desinfektion und Reinigung der Oberflächen von Medizinprodukten für die Zahnmedizin.
ANWENDUNG:
Das Produkt auf ein Einmaltuch geben und durch Reiben auf die zu desinfizierenden Flächen auftragen. Mit einem Einmaltuch trocken wischen.
Nicht auf Materialien auftragen, die empfindlich auf Alkohole reagieren.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Bezugsnormen:

GBR United Kingdom EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
TLV-ACGIH ACGIH 2021

1-PROPANOL

Schwellengrenzwert

Art	Zustand	TWA/8h		STEL/15 min		Hinweise / Bemerkungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
WEL	GBR	500	200	625	250	HAUT
TLV-ACGIH		246	100			

ETHANOL

Schwellengrenzwert

Art	Zustand	TWA/8h		STEL/15 min		Hinweise / Bemerkungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
WEL	GBR	1920	1000			
TLV-ACGIH				1884	1000	

2-PROPANOL

Schwellengrenzwert

Art	Zustand	TWA/8h		STEL/15 min		Hinweise / Bemerkungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
WEL	GBR	999	400	1250	500	
TLV-ACGIH		492	200	983	400	

Legende:

(C) = CEILING; INALAB = Inhalierbare Fraktion; RESPIR = Einatmbare Fraktion; TORAC = Thoraxgängige Fraktion.

VND = identifizierte Gefahr, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine erwartete Exposition; NPI = keine identifizierte Gefahr; LOW = geringe Gefahr;
MED = mittlere Gefahr; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da die Anwendung geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung zu sorgen.
Sich bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten lassen.

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONSMITTEL FÜR DIE OBERFLÄCHEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	rev.5	Datum: 26.01.2023	Seite 7/ 14

Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Konformität mit den geltenden Normen bescheinigt.

Notdusche mit viszeraler Schale vorsehen.

SCHUTZHANDSCHUHE

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (vgl. Norm EN 374).

Bei der endgültigen Wahl des Materials für die Arbeitshandschuhe müssen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Abbau, Durchbruchzeit und Permeation.

Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber chemischen Stoffen vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhergesagt werden kann. Die Verschleißzeit von Handschuhen hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ

Langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie I für den professionellen Einsatz tragen (vgl. Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Entfernen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

Bereitstellung von antistatischer Kleidung in Erwägung ziehen, wenn in der Arbeitsumgebung Explosionsgefahr besteht.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine luftdichte Schutzbrille zu tragen (vgl. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Wenn der Grenzwert (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer im Produkt enthaltener Stoffe überschritten wird, ist es ratsam, eine Maske mit einem Filter des Typs A zu tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) in Abhängigkeit von der Grenzkonzentration der Verwendung gewählt werden muss. (vgl. Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filter verwendet werden.

Die Verwendung von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Schwellenwerte zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist in jedem Fall begrenzt.

Falls der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, sowie in Notfällen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit zugeführter Luft (siehe Norm EN 138) zu tragen. Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes siehe Norm EN 529.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die Emissionen aus Produktionsverfahren, einschließlich derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktreste dürfen nicht unkontrolliert in die Kanalisation oder in Wasserläufe eingeleitet werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Informationen
Physikalischer Zustand	Flüssig	
Farbe	Farblos	
Geruch	Alkoholisch	
Schmelzpunkt oder Gefrierpunkt	< - 60 °C	1-Propanol
Anfänglicher Siedepunkt	78 °C	Ethanol
Entflammbarkeit	Flüssigkeit und Dampf entzündbar	
Untere Explosionsgrenze	2,1 % (v/v)	1-Propanol
Obere Explosionsgrenze	13,5% (v/v)	1-Propanol
Flammpunkt	35°C	
Selbstentzündungstemperatur	363°C	Ethanol
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	Für die Einstufung nicht relevant (Gemisch ist weder selbstreaktiv noch besteht es aus organischen Peroxiden)
pH-Wert	7,0±1,0	
Kinematische Viskosität	1,2 mPa*s	Ethanol
Löslichkeit	Mischbar in Wasser	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	0,25 (Poa)	1-Propanol
Dampfdruck	20 hPa bei 20 °C	1-Propanol
Dichte und/oder Relative Dichte	0,925 kg/l bei 25 °C	
Relative Dampfdichte	0,803 g/m³	1-Propanol
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONSMITTEL FÜR DIE OBERFLÄCHEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	rev.5	Datum: 26.01.2023	Seite 8/ 14

9.2.1. Informationen über physikalische Gefahrenklassen

Informationen nicht verfügbar

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	39,51%
VOC (flüchtiger Kohlenstoff)	22,54%

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Gemisch befindet sich in einem geeigneten berührungssicheren Behälter.
Es wird keine Gefahr durch gefährliche Reaktionen durch Reaktivität des Stoffes oder Gemisches erwartet.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen vorgesehen.

Das Produkt kann sich entzünden oder brennbare Gase entwickeln, wenn es in Kontakt mit Folgendem kommt:

- Verbrennungsmitteln
- Alkalimetalle / Erdalkalimetalle
- Alkalischen oxiden und Peroxiden
- Organische Peroxyde und Hydroperoxide
- oxidierenden Mineralsäuren
- Nitriden

Oxidations- und Reduktionsmitteln

ETHANOL

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Alkalimetallen, Alkalioxiden, Calciumhypochlorit, Schwefelmonofluorid, Essigsäureanhydrid, Säuren, konzentriertem Wasserstoffperoxid, Perchloraten, Perchlorsäure, Perchlornitril, Quecksilbernitrat, Salpetersäure, Silber, Silbernitrat, Ammoniak, Silberoxid, Ammoniak, starken Oxidationsmitteln, Stickstoffdioxid. Kann gefährlich reagieren mit: Bromacetylen, Chloracetylen, Bromtrifluorid, Chromtrioxid, Chromchlorid, Fluor, Kaliumterbutoxid, Lithiumhydrid, Phosphortrioxid, Schwarzplatin, Zirkonium(IV)-chlorid, Zirkonium(IV)-iodid. Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 40 °C

Kontakt mit den Stoffen, die unter 10.3 angegeben sind

Eine Überhitzung vermeiden. Den Aufbau elektrostatischer Ladungen vermeiden. Jede Zündquelle vermeiden.

ETHANOL

Vermeiden der Exposition gegenüber: Wärmequellen, offenen Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

- Verbrennungsmitteln
- Alkalimetallen / Erdalkalimetallen
- Alkalioxiden und Peroxiden
- organischen Peroxyden und Hydroperoxiden
- starken Säuren
- oxidierenden Mineralsäuren
- Nitriden
- Oxidations- und Reduktionsmitteln
- anionischen Tensiden

Bei Berührung sofort entfernen und geeignete Maßnahmen gegen Brand und unbeabsichtigte Freisetzung treffen (siehe Abschnitte 5 und 6).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können potentiell gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

In Ermangelung experimenteller toxikologischer Daten über das Produkt selbst wurden etwaige Gesundheitsgefahren des Produkts auf der Grundlage der

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONSMITTEL FÜR DIE OBERFLÄCHEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	rev.5	Datum: 26.01.2023	Seite 9/ 14

Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den in den einschlägigen Einstufungsvorschriften festgelegten Kriterien bewertet.
Daher ist bei der Bewertung der toxikologischen Auswirkungen, die sich aus der Exposition gegenüber dem Produkt ergeben, die Konzentration der einzelnen im Abschnitt 3 genannten gefährlichen Stoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Informationen nicht verfügbar

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Informationen nicht verfügbar

Verzögert, sofort auftretende und chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Informationen nicht verfügbar

Wechselwirkungen

Informationen nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Einatmen) des Gemisches:	nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)
ATE (Oral) des Gemischs:	>2000 mg/kg
ATE (Haut) des Gemischs:	nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

a) Akute Toxizität Akute orale Toxizität LD50 (Ratte):

1-Propanol	1870 mg/kg	
Ethanol	6200 mg/kg	
Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS-Nr.: 7173-51-5):	238 mg/kg Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chloride (CAS-Nr.: 68424-85-1)	344 mg/kg

Akute dermale Toxizität LD 50 (Kaninchen)

1-Propanol	4050 mg/kg	
Ethanol	nicht verfügbar	
Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS-Nr.: 7173-51-5):	3342 mg/kg Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chloride (CAS-Nr.: 68424-85-1)	3340 mg/kg

Akute Toxizität beim Einatmen LC 50 (Ratte)

1-Propanol	33,8 mg/L (4 Std)
Ethanol	> 50 mg/L (4 Std.)

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

Haut

1-Propanol	nicht reizend (Kaninchen)
Ethanol	nicht reizend (4 h - OECD 404)
QUATs (Gemisch)	mäßig reizend (4 Std Kaninchen)

Augen

1-Propanol	stark reizend (Kaninchen)
Ethanol	mäßig reizend (OECD 405) QUATs (Gemisch)
	ätzend (Kaninchen)

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONSMITTEL FÜR DIE OBERFLÄCHEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	rev.5	Datum: 26.01.2023	Seite 10/ 14

Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

1-Propanol: nicht sensibilisierend (Quelle IUCLID)

Ethanol: nicht sensibilisierend (OECD 429, OECD 406)

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Die enthaltenen Stoffe sind gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 nicht als erbgutverändernd eingestuft

1-Propanol: kein Hinweis auf In-vitro-Genotoxizität (Ames-Test negativ) Ethanol: keine nachgewiesene mutagene Aktivität in: Drosophila und Salmonella Typhimurium.

Chromosomenveränderungen wurden bei Ratten und Mäusen beobachtet

KARZINOGENITÄT

Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

Ethanol hat bei Labortieren nach wiederholter Exposition schädliche Auswirkungen auf das männliche Fortpflanzungssystem gezeigt. Beim Menschen führt der Missbrauch alkoholischer Getränke während der Schwangerschaft zu einem fötalen Alkoholsyndrom bei ungeborenen Kindern, das sich durch ein geringeres Geburtsgewicht und körperliche und geistige Missbildungen äußert.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) EINMALIGE EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) WIEDERHOLTE EXPOSITION

Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

11.2. Informationen über andere Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter Umwelthormone mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt ist als umweltgefährdend anzusehen und hat schädliche Auswirkungen auf Wasserorganismen mit langfristigen schädlichen Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.

12.1. Toxizität

Akute und chronische aquatische Toxizität für Fische - LC 50

1-Propanol	4100 – 5000 mg/l	(96 h - Pimephales promelas)	3200 mg/l	(48 h – Salmo gairdneri)
Ethanol	1300 mg/l	(96 h – Salmo gairdneri) QUATs	0,71 mg/l	(96 h - Danio rerio)

Akute und chronische aquatische Toxizität für Krustentiere - CE 50

1-Propanol	3600 – 8100 mg/l	(48 h – Daphnia Magna)
Ethanol	1300 mg/l	(48 h - Daphnia Magna)
>10.000 mg/L		(48 h – Artemia salina)

Akute und chronische aquatische Toxizität für Algen und andere Wasserpflanzen - CE0

1-Propanol	3100 mg/l	(8 giorni - Scenedesmus quadricauda)	Ethanol	275 mg/L (72 h Chlorella vulgaris)
(CAS-Nr.: 7173-51-5):	0,026 mg/L	(96h - Pseudokirchneriella subcapitata)	Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chloride	
(CAS-Nr.: 68424-85-1)	0,049 mg/L	(72h – Pseudokirchneriella subcapitata)		

Toxizität für Mikro- und Makroorganismen im Boden - CE0	1-Propanol	2700 mg/l	(16h - Pseudomonas putida)	Ethanol	6500 mg/l
	(Pseudomonas putida) QUATs	nicht verfügbar			

Auswirkungen auf Kläranlagen - CE 50

1-Propanol > 1000 mg/l	(Belebtschlamm - Fermentationsrohrtest)	Ethanol	nicht verfügbar
------------------------	---	---------	-----------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

1-Propanol:	Biologische Abbaubarkeit: Wert > 65 (5 Tage) - gute Abbaubarkeit	Ethanol:	Biologische Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar
-------------	--	----------	--

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONSMITTEL FÜR DIE OBERFLÄCHEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	rev.5	Datum: 26.01.2023	Seite 11/ 14

Didecyldimethylammoniumchlorid

(CAS-Nr.: 7173-51-5): Leicht biologisch abbaubar

(Modifizierte Sturm Prüfung - 28 d - Methode: OECD TG 301 B Benzyl-C12-16-

alkyldimethyl, chloride

(CAS-Nr.: 68424-85-1) Leicht biologisch abbaubar

(28 d - Methode: OECD TG 301 B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ETHANOL

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser -0,35

2-PROPANOL

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser 0,05

12.4. Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1 \%$

12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind und bewertet werden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Alkohole, die in großen Mengen in die Umwelt gelangen, können den Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (V.O.C.) in der Luft erhöhen und so die Bildung von Luftschadstoffen wie Ozon oder Stickoxiden durch photochemische Radikalreaktionen begünstigen.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Wiederverwenden, wenn möglich. Produktreste sind als gefährlicher Sondermüll zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die einen Teil dieses Produkts enthalten, muss gemäß den geltenden Rechtsvorschriften bewertet werden.

Die Entsorgung muss einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen unter Einhaltung der nationalen und ggf. örtlichen Vorschriften übertragen werden.

Der Transport von Abfällen kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften wiederverwertet oder entsorgt werden

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: ALCOLI, N.A.S.

IMDG: ALCOHOLS, N.O.S.

IATA: ALCOHOLS, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 3 Etikett: 3

IMDG: Klasse: 3 Etikett: 3

IATA: Klasse: 3 Etikett: 3



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

14.5. Umweltgefahren

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONSMITTEL FÜR DIE OBERFLÄCHEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	rev.5	Datum: 26.01.2023	Seite 12/ 14

ADR / RID: NEIN
IMDG: NEIN
IATA: NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: 30	Begrenzte Mengen: 5 Liter	Tunnelbeschränkungscode : (D/E)
IMDG:	Sonderbestimmung: 274, 601 EMS: F-E, S-D	Begrenzte Mengen: 5 Liter	
IATA:	Ladung:	Maximale Menge: 220 Liter	Anweisungen Verpackung: 366
	Pass.:	Maximale Menge: 60 Liter	Anweisungen Verpackung: 355
	Sonderbestimmung:	A3, A180	

14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Angabe nicht zutreffend

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kategorie Seveso – Richtlinie 2012/18/EG P5c

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt
Punkt 3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe auf der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine besonders besorgniserregenden Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1\%$

Stoffe, die einer Genehmigung bedürfen (Anhang XIV REACH)

Keine

Stoffe, die der Ausfuhranmeldung unterliegen Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Gesundheitskontrollen

Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich einer Gesundheitsüberwachung gemäß Art. 41 des gesetzesvertretenden Dekrets 81 vom 9. April 2008 unterziehen, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONSMITTEL FÜR DIE OBERFLÄCHEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	rev.5	Datum: 26.01.2023	Seite 13/ 14

wurde gemäß Art. 224 Absatz 2 als unbedeutend eingestuft.

Gesetzesvertretendes Dekret 152/2006 und spätere Änderungen

Emissionen gemäß Teil V Anhang I:

TAB. D	Klasse IV	25,11%
TAB. D	Klasse V	14,40%
WASSER		59,78%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die folgenden Inhaltsstoffe wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt:

ETHANOL

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der in den Abschnitten 2-3 des Blattes genannten Gefahrenhinweise (H):

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf der Haut, Kategorie 1B
Eye Dam. 1	Schwere Augenschäden, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt, akute Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstract Service-Nummer
- CE: Identifikationsnummer in ESIS (Europäische Datenbank für Altstoffe)
- CLP: Verordnung (EU) 1272/2008
- DNEL: Derived No-Effect Level (abgeleitete-Expositionshöhe, unterhalb deren der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt
- EmS: Emergency Schedule (Notfallplan)
- GHS: Globales harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association.
- IC50: Konzentration der Immobilisierung von 50 % der Testpopulation
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Stoffe mit Seeschiffen
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Kennzeichnungsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: 50 % tödliche Konzentration
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagter Expositionswert
- PNEC: Vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
- REACH: Verordnung (EU) 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONSMITTEL FÜR DIE OBERFLÄCHEN VON ZAHNÄRZTLICHEN BEHANDLUNGSEINHEITEN		
	rev.5	Datum: 26.01.2023	Seite 14/ 14

- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die während der gesamten Dauer der beruflichen Exposition nicht überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Aquatische Gefahrenklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anh. II REACH-Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Anp. CLP)
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Anp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Anp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Anp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Anp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Anp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Anp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Anp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Anp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Anp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Anp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Anp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Anp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Anp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Anp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Anp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Anp. CLP)
 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Anp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - IFA GESTIS-Website
 - Website der Agentur ECHA
 - Datenbank mit Muster-SDB für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Verwender:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Verbraucher muss sich von der Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts überzeugen.

Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften zu verstehen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, liegt es in der Verantwortung des Verbrauchers, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit zu beachten. Wir übernehmen keine Haftung für unsachgemäße Verwendung.

Das Personal, das mit Chemikalien umgeht, muss angemessen geschult werden.

BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE EINSTUFUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde anhand der in der CLP-Verordnung Anhang I Teil 2 festgelegten Kriterien vorgenommen. Die Bewertungsmethoden für die chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den im Anhang I Teil 3 der CLP-Verordnung angegebenen Berechnungsmethoden, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den im Anhang I Teil 4 der CLP-Verordnung angegebenen Berechnungsmethoden, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

Änderungen gegenüber der vorherigen Überarbeitung

In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

01 / 02 / 03 / 04 / 05 / 06 / 07 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16.